

Johannes Lähnemann

Zur Lage des islamischen Religionsunterrichts in der Bundesrepublik Deutschland und Westberlin¹

1 Zahlen und Probleme

1.1 Die Zahl muslimischer Kinder und Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin liegt gegenwärtig weit über einer halben Million. Im Jahre 1985 ist etwa jedes 10. Schulkind muslimisch. In den großen Städten gibt es Schulen, in denen 40% oder mehr Kinder aus muslimischen Familien kommen.² Die meisten muslimischen Kinder (über 80%) sind türkischer Herkunft. Weitere Gruppen stammen vor allem aus Jugoslawien, Nordafrika und dem Iran. Der Anteil deutschsprachiger Muslime ist bisher gering, aber — u.a. durch christlich-muslimische Mischehen (im Jahre 1983 ca. 4.000) — im Wachsen begriffen.³ Konfessionsmäßig gehören die Muslime in Deutschland überwiegend der sunnitischen Richtung des Islam an.

1.2 Nur 1% muslimischer Familien aus der Türkei hat (laut Umfrage von M.S. Abdullah⁴) kein Interesse an seiner eigenen Religion. Für die religiösen Anliegen der Muslime gibt es in Deutschland bisher wenig

1 Der erste Teil dieses Beitrags ist eine Weiterführung meines Aufsatzes »Islamischer Religionsunterricht in deutschen Schulen?«, ZMiss 9 (1983) 147-155. Dabei beziehe ich mich auf folgende weitere Arbeiten: Nichtchristliche Religionen im Unterricht. Beiträge zu einer theologischen Didaktik der Weltreligionen. Schwerpunkt: Islam (HBR 21), Gütersloh 1977 (Neuaufl. Göttingen 1986); Muslime und deutsche Schule, in: H.-J. Brandt und C.-P. Haase (Hg.), Begegnung mit Türken — Begegnung mit dem Islam, Hamburg 1981, 2.9; Religiöse Erziehung im Islam, in: T. Rendtorff (Hg.), Glaube und Toleranz. Beiträge vom IV. Europäischen Theologenkongress in Wien 1981, Gütersloh 1982, 171-178, und J. Lähnemann (Hg.), Kulturgeggnung in Schule und Studium. Türken — Deutsche / Muslime — Christen. Ein Symposium, Hamburg 1983, bes. die Beiträge von H. Angermeyer, M. Razvi, U. Tworuschka, S. Balić, K. Gebauer, J. Lähnemann.

2 Vgl. hierzu G. Mahler, Fragen zur Begegnung, in: Lähnemann (Hg.), Kulturgeggnung, a.a.O., 9-11, 10.

3 Eine genaue Übersicht in: News of Muslims in Europe 1/1985 des Centre for the Study of Islam and Christian-Muslim Relations, ed. J.S. Nielsen, Birmingham 29 6 LE, UK. — Vgl. auch H. Vöcking, Die Präsenz des Islam in der Bundesrepublik Deutschland IV (CIBEDO-D 23), Frankfurt/M. 1984.

4 M.S. Abdullah, Geschichte des Islams in Deutschland (Islam und westliche Welt 5), Graz/Wien/Köln 1981, 80. Vgl. ders., Als Türke in Deutschland. Eine Umfrage (Aktuelle Fragen 5), Altenberge 1981.

Verständnis. Aber auch die muslimischen Familien sind auf das Leben in einer nichtislamischen Umwelt nicht vorbereitet. Probleme sind u.a.:

1. In der industriellen Arbeitswelt gibt es für die religiösen Pflichten (Gebete, Fastenzeit, Essen kultisch reinen Fleisches...) kaum Raum und Verständnis. Viele Familien sehen sich herausgerissen aus einer den ganzen Lebenslauf prägenden Religionsausübung.

2. Ein Großteil von ihnen hat keine systematische Unterweisung in der eigenen Religion erfahren und kaum einmal Kenntnis darüber, wie die Religion in einer Diasporasituation auszuüben ist (daß z.B. die Gebete auch gesammelt zum Tagesschluß verrichtet werden können). — In der Türkei besteht demgegenüber — trotz der offiziellen Trennung von Staat und Religion — noch weitgehend eine selbstverständliche religiöse Prägung durch Familie und Umgebung. Der bisher vom 4. Schuljahr an erteilte (freiwillige) Religionsunterricht wird nach der neuen Verfassung in allen Schulstufen gegeben. — Außerschulisch werden (für Interessenten nach der bisher mit dem 5. Schuljahr abgeschlossenen Schulpflicht) Korankurse angeboten, die von staatlich geprüften Lehrern erteilt werden sollen.

1.3 In der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin besteht gerade für Jugendliche in ihrer Identitätsentwicklung eine doppelte Gefahr:

1. Die Jugendlichen geben die Werte ihrer eigenen Kultur auf und folgen einseitig den Werten der Wohlstandsgesellschaft.

2. Die Jugendlichen schließen sich radikalen national-religiösen Gruppen an, weil sie in Deutschland nicht heimisch werden können. — Die religiös defizitäre Situation wird von einigen nationalistischen bzw. fundamentalistischen Gruppen (die in der Türkei selbst verboten sind) ausgenutzt, um sich in der Gastarbeiterbevölkerung durch die Einrichtung von Moscheevereinen und durch Korankurse Einfluß zu verschaffen. Das bedeutet nicht, daß alle in Deutschland eingerichteten Korankurse von autoritarem Erziehungsstil, Feindschaft gegen die deutsche Gesellschaft und religiösem Fanatismus geprägt sind. Gerade in der letzten Zeit ist der Einfluß gemäßigter Kreise, die z.T. den Intentionen des türkischen Präsidiums für religiöse Angelegenheiten entsprechen, gewachsen. Dennoch geht auch auf Jugendliche von radikal-religiösen Gruppen weiterhin eine große Faszination aus.

In beiden skizzierten Fällen bleiben die türkischen Kinder und Jugendlichen letztlich religiös-kulturell heimatlos in der deutschen Gesellschaft.

1.4 Es wird demgegenüber von offiziellen deutschen Stellen ein doppeltes Ziel genannt: »Da die Ausländerkinder in der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland aufwachsen und ein Großteil von ihnen auf lange Zeit oder Dauer in der Bundesrepublik bleiben wird, muß in allen Bildungsbereichen die Integration im Vordergrund stehen, wobei jedoch auch der Bezug zum Herkunftsland in Sprache und Kultur ge-

pflegt und aufrechterhalten werden soll... Integration muß — auch im Interesse eines guten Zusammenlebens — zu einem wechselseitigen Prozeß zwischen deutscher und ausländischer Bevölkerung werden.«⁵ — Integration wird hierbei in Abgrenzung sowohl gegenüber einseitiger Angleichung (»Assimilation«) als auch in Abgrenzung gegen »Segregation« verstanden, und zwar als »Weg der Begegnung«, bei dem die Werte der eigenen Religion und Kultur bewahrt und entwickelt, Unterschiede toleriert, aber auch Ebenen neuer Gemeinsamkeit entdeckt werden. Dieses Verständnis von Integration ist der Rahmen, in dem auch die Frage nach islamischem Religionsunterricht gesehen werden muß.

2 Kulturgeggnung als Rahmen religiöser Erziehung

Ziel für das Zusammenleben ist, die neu erfahrene Nachbarschaft verschiedener Religionen und Kulturen nicht als Bedrohung, sondern als Chance zur Erweiterung und Bereicherung der eigenen Lebenshorizonte zu begreifen. D.h. es geht nicht nur um Förderung der religiösen Erziehung ausländischer Kinder, sondern um eine Gesamtausrichtung des schulischen Unterrichts und der außerschulischen Erziehung, durch die die Kinder aus verschiedenen Kulturen befähigt werden, einander mit Verständnis und Lernbereitschaft zu begegnen. Nur so kann die Erziehung dem Auftrag des Grundgesetzes (bes. Art. 3 und 4) gerecht werden, das auf Glaubens- und Gewissensfreiheit im umfassenden Sinne abzielt (wie sie übrigens ebenso in der türkischen Verfassung verankert sind) — wobei der christlich-abendländische Hintergrund, von dem her unsere Verfassung zu verstehen ist, nicht verkannt werden soll. Es ist dementsprechend wichtig, daß deutsche und ausländische Kinder ihre eigene Geschichte, Kultur und Religion gut kennenlernen, aber in einer Weise, in der die Motivationen sowohl des Christentums als auch des Islam, Menschen anderen Glaubens mit Achtung und Offenheit zu begegnen, ernst genommen werden.

Es dürfte deutlich sein, daß es eines *langfristigen* Prozesses bedarf, um dieser Aufgabe der Begegnung wirklich gerecht zu werden. Und in der Schule muß dies als *ganzheitliche* Aufgabe begriffen werden, die nicht nur auf ein Fach abzuwälzen ist. Sie kann auf drei Ebenen gefördert werden:

1. durch die gemeinsame Gestaltung des Schullebens, z.B. die Berücksichtigung der Feste aus beiden Kulturen und die gegenseitige Einladung dazu, die Zusammenarbeit von deutschen und türkischen Lehrern, aber

5 Integration der 2. Ausländergeneration — Vorschläge des Koordinationskreises »ausländische Arbeitnehmer« beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung vom 22.11.1979.

auch die Einbeziehung deutscher und türkischer Eltern bei solchen Anlässen u.ä.

2. Es gehört zum Aufgabenbereich verschiedener Schulfächer, auch mit der anderen Kultur, deren Geschichte und Religion bekannt zu machen. Neben dem Religionsunterricht sind es Fächer wie Geschichte, Geographie, Sozial- und Gemeinschaftskunde.

3. Eine besondere Aufgabe hat hier der Religionsunterricht. So gibt es eine Reihe von Unterrichtsmodellen für den christlichen Religionsunterricht, Arbeitshilfen und Medien, um christliche Kinder mit dem Islam bekannt zu machen. Es sind verschiedentlich auch Möglichkeiten der Direktbegegnung — Einladung türkischer Kinder bei Unterrichtseinheiten über den Islam, Besuch einer Moschee... — erprobt worden.

Hier taucht nun auch die Frage nach einem islamischen Religionsunterricht auf, wie er von muslimischer Seite gewünscht wird. In Nordrhein-Westfalen und in Bayern wird er bereits seit mehreren Jahren im Rahmen des muttersprachlichen Unterrichts bzw. in den sog. zweisprachigen Klassen durchgeführt, wobei aber die Anforderungen, die an einen ordnungsgemäßen Religionsunterricht zu stellen sind, nicht erfüllt werden.

3 Religionsunterricht für Schüler islamischen Glaubens Anforderungen — Probleme — erste Ergebnisse der Richtlinienarbeit

An einen ordnungsgemäßen islamischen Religionsunterricht sind eine Reihe von Anforderungen zu stellen, die parallel auch für einen christlichen Religionsunterricht gelten:

1. Islamischer Religionsunterricht muß wie christlicher dem Grundgesetz und den Gesetzen der Bundesländer entsprechen.

2. Er muß aber auch in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Glaubensgemeinschaften erteilt werden (GG Art. 7 III), d.h. er muß mit den Prinzipien des Islam in Einklang stehen.

3. Er muß sich auf reale Erfahrungen der Schüler beziehen und diesen bei ihrer Lebensbewältigung helfen.

4. Er muß in Korrespondenz stehen zu den Erziehungszielen deutscher Schulen und braucht Lehrer, die inhaltlich und pädagogisch auf einen solchen Unterricht gut vorbereitet sind.

Besonderen Problemen begegnet die zweite und vierte der genannten Anforderungen: Wer soll auf islamischer Seite die Glaubensgemeinschaft vertreten, da es hier keine Organisation wie etwa die christlichen Kirchen gibt? — In Österreich ist man insofern einen Schritt weiter, als hier die islamische Religionsgemeinschaft bereits als Körperschaft öffentlichen Rechts anerkannt ist. In der Bundesrepublik Deutschland stehen sich aber z.T. noch verschiedene islamische Gruppierungen so in Spannung gegenüber, daß bisher keine Gesamtvertretung des Islam gegeben ist.

Das zeigt sich auch in den divergierenden Erwartungen an einen islamischen Religionsunterricht, der prinzipiell von allen Gruppierungen gefordert wird: Die türkischen Vereinigungen wünschen einen Religionsunterricht in türkischer Sprache unter Hinweis auf die ganz überwiegend türkischen Schüler und die Beziehung zur heimischen Kultur. Die deutschen Muslime fordern einen Religionsunterricht in deutscher Sprache, unter Verweis auf die in Deutschland heranwachsenden jungen Muslime und die anderen Nationalitäten. Die extrem fundamentalistische Vereinigung des »Islamischen Zentrums Köln« (in deren Hintergrund die in der Türkei verbotene Nationale Heilspartei steht) möchte die religiöse Unterweisung ganz unter Aufsicht der Moscheen wissen, während das sehr konservative — aber diplomatisch flexiblere — »Islamische Kulturzentrum Köln« (der Süleymanli-Bewegung, einer fundamentalistischen Erneuerungsbewegung, zuzurechnen), dem viele Moscheen angeschlossen sind, vor allem auf die Frömmigkeitseinübung auch in einem schulischen Religionsunterricht Wert legt. Die türkische Behörde für religiöse Angelegenheiten (»Diyanet« = Organ des laizistischen türkischen Staates) und die Vertretung des muslimischen Weltkongresses in Deutschland beobachten demgegenüber kritisch-konstruktiv die deutschen Initiativen in Hamburg, Berlin und besonders in Nordrhein-Westfalen.⁶ Auch auf christlicher Seite gibt es unterschiedliche Einstellungen gegenüber der Forderung nach islamischem Religionsunterricht: Neben grundsätzlicher Ablehnung, weil man damit eine fremde (»christentumsfeindliche«) Religion fördere⁷, und skeptischer Einschätzung⁸ gibt es bedingt positive⁹ und kritisch-konstruktivere¹⁰ Verlautbarungen. — Eine besondere Rolle spielt die Anfrage, ob ein solcher Unterricht (hinsichtlich der Anerkennung von Pluralität, der Stellung der Frau...) grundgesetzkonform sein könne. Dem ist entgegenzuhalten, daß das Genehmigungsrecht der deutschen Kultusbehörden (die die Verfassungsgemäßigkeit der Inhalte zu überprüfen haben) für die Richtlinien und auch ihr Schulaufsichtsrecht unstrittig sind. Es ist auch darauf zu verweisen, daß z.B. der islamische Religionsunterricht in der Türkei nach Richtlinien, die der dortigen (den westlichen Staaten vergleichbaren) Verfassung entsprechen müssen, erteilt wird.

Dementsprechend wird auch von deutschen Kultusbehörden eingeräumt, daß die Einrichtung eines islamischen Religionsunterrichts nicht an der Organisationsstruktur des Islam scheitern sollte, weil das Vakuum im Bereich von Sinn- und Wertfragen und ethischer Orientierung, das dadurch für Hunderttausende von Schülern entsteht, schwere Probleme aufwirft.¹¹

6 S. hierzu die differenzierte Darstellung bei H.E. Hamer, Die öffentliche Schule und der islamische Religionsunterricht, Pädagogik und Schule in Ost und West 32 (1984) 14-24.

7 S. den Bericht in den Orientdienst-Informationen (Wiesbaden) 81/1983, 5-6.

8 G.M. Martin, Wie sollen Christen mit dem Wunsch nach muslimischem Religionsunterricht umgehen?, ru 11 (1981) 71-72.

9 Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.), Zur Erziehung und Bildung muslimischer Kinder und Jugendlicher. Stellungnahme, erarbeitet von der Arbeitsgruppe »Zusammenleben mit Muslimen« des Ausländerausschusses der EKD, vom Rat der EKD am 4.6.83 zustimmend zur Kenntnis genommen (bibliographischer Nachweis: JRP 1 [1984], 1985, 273 und JRP 2 [1985], 1986, 292).

10 Zur Einführung eines islamischen Religionsunterrichts an deutschen Schulen. Stellungnahme der AEED (Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Erzieher in Deutschland) vom 1.10.1982; abgedruckt in: EvErz 35 (1983) 54-55; SuK(R) 1/1983, 25-26; Eh 33 (1983) H.1, 16-18. Die politischen, kirchen- und verbandspolitischen Positionen sind übersichtlich dokumentiert bei L. Herget, Islamischer Religionsunterricht an deutschen Schulen, Eh 33 (1983) H. 2, 2-27.

11 Vgl. hierzu H. Krollmann, Islamischer Religionsunterricht aus der Sicht des Hessischen Kultusministers. Vortrag auf der Fachtagung der Rabanus-Maurus-Akademie und der Evangelischen Akademie Arnoldshain am 16.5.84 in Wiesbaden-Naurod (Veröffentlichung durch die Evangelische Akademie Arnoldshain).

Das zweite große Problem ist, daß es bisher kaum muslimische Lehrer gibt, die eine theologisch-religionspädagogische Ausbildung besitzen, geschweige denn geübt sind, einen Religionsunterricht zu planen, der vor den Gesamtzielen deutschen Schulunterrichts verantwortet ist und neueren pädagogischen Erkenntnissen entspricht. Wo islamischer Religionsunterricht — wie im muttersprachlichen Unterricht in Nordrhein-Westfalen und in Bayern — bereits in der Stundentafel ausgewiesen ist, wird er fast durchgängig von hierfür nicht ausgebildeten Lehrern und ohne anerkannte Richtlinien erteilt.

In dieser Situation hat man sich von seiten des türkischen Erziehungsmi-nisteriums wie von deutscher Seite darum bemüht, Richtlinien für die ersten Schuljahre zu erarbeiten. Außerdem liegt ein Lehrplan der »Islamischen Religionsgemeinde Wien« (1.-12. Schuljahr in sehr knappem Abriß) und ein Entwurf der »Föderation islamischer Vereinigungen und Gemeinden in Berlin« (1.-6. Schuljahr, sehr knappe Inhaltsaufzählung) vor.¹² Die Entwürfe zeigen, daß die inhaltlichen Grundvorstellungen in vielen Punkten miteinander korrespondieren. Beim türkischen Lehrplan fällt allerdings der starke Anteil von auf die türkische Nation bezogenen Zielen auf.¹³ In Hamburg hat eine Arbeitsgruppe im Auftrag des Senats diese Richtlinien für das 1.-8. Schuljahr so überarbeitet, daß die nation-bezogenen Anteile des Lehrplans durch auf die Situation der türkischen Kinder in Deutschland bezogene Anteile ersetzt wurden.¹⁴ — Der am konsequentesten curricularen Gesichtspunkten entsprechende Richtlinienentwurf ist in Nordrhein-Westfalen erarbeitet worden. Da er das am stärksten diskutierte und zukunftsweisende Projekt darstellt, sollen die Grundsätze der Richtlinienarbeit und die bisherigen Ergebnisse kurz skizziert werden.

Aus der Erkenntnis heraus, daß die Überlegungen für einen islamischen Religionsunterricht sich so lange in einer Sackgasse befinden, wie nicht inhaltlich diskutiert werden kann, hat der Kultusminister von Nordrhein-Westfalen eine Lehrplangruppe für »Religiöse Unterweisung für Schüler islamischen Glaubens« einberufen.¹⁵ Sie arbeitet seit Herbst 1980 und hat inzwischen Lehrplanelemente (insgesamt 24 Unterrichtseinheiten für die ersten 4 Schuljahre) vorgelegt, die das »öffentliche Nachdenken« über islamischen Religionsunterricht fördern sollen.

In der Lehrplangruppe arbeiten neben fünf türkischen Lehrern, die be-

12 Dokumentiert und kommentiert von *M. Mildenberger* (Hg.), *Islamischer Religionsunterricht an deutschen Schulen. Drei Curricula* (CIBEDO-D 20), Frankfurt/M. 1983.

13 Die türkischen Lehrpläne sind über die türkische Botschaft in Bonn bzw. über die Generalkonsulate erhältlich.

14 Hierzu *P. Kappert* und *R. Niemeyer*, *Islamischer Religionsunterricht für muslimische türkische Schüler in Hamburger Schulen* (Kurzfassung, März 1985), Behörde für Schule und Berufsbildung, Amt für Schule, Hamburg 1985; jetzt in: *J. Lähnemann* (Hg.), *Erziehung zur Kulturgeggnung*, Hamburg 1986 (Nr. 1.5).

15 *K. Gebauer*, *Islamischer Religionsunterricht in deutschen Schulen — Arbeit an einem Curriculum in Nordrhein-Westfalen*, in: *Lähnemann* (Hg.), *Kulturgeggnung*, a.a.O., 191-208.

reits islamischen Religionsunterricht erteilt haben und über gute Deutschkenntnisse verfügen, zwei Islamwissenschaftler (von denen einer muslimisch ist), ein muslimischer Theologe, ein Fachmann für Übersetzungsfragen und zwei deutsche Religionspädagogen mit. Leiter der Kommission ist ein Regierungsschuldirektor mit religionspädagogischer Qualifikation, Koordinator ein Fachmann vom Landesinstitut für Schule und Weiterbildung.

Die Unterrichtseinheiten werden deutsch und türkisch vorgelegt und mit türkischen Lehrern erprobt. Sie werden mit verschiedenen islamischen Gruppierungen — z.B. den Vertretern des muslimischen Weltkongresses und verschiedener islamischer Gemeinden in Deutschland — sowie den Vertretern des türkischen Erziehungsministeriums erörtert; von dieser Seite liegt bereits eine prinzipielle Zustimmung zu dem bisherigen Entwurf vor. — Daß diese Arbeit als eine Art Pilotprojekt für die Bundesrepublik angesehen wird, zeigt sich auch daran, daß die Kultusministerkonferenz bei ihren Beratungen zum islamischen Religionsunterricht immer wieder auf diesen Entwurf Bezug nimmt. Das Land Niedersachsen bietet ihn den muttersprachlichen Lehrern im Jahr 1985/86 als Grundlage für den islamischen Religionsunterricht an. Hier wie in Nordrhein-Westfalen wird mit ihm Fortbildung türkischer Lehrer für islamischen Religionsunterricht in die Wege geleitet.

Der religiösen Unterweisung kommt gemäß dem Lehrplanentwurf die spezifische Aufgabe zu,

»— einen Beitrag zu leisten, insbesondere bei den in Deutschland geborenen Generationen von Muslimen, die islamische Tradition im Hinblick auf Geschichte, Ethik und Religion bewußtzumachen und dem einzelnen mit Hilfe dieser Tradition Orientierungen aufzuzeigen;

— einen Beitrag zu leisten zur Entwicklung einer islamischen Identität in einer nichtmuslimischen Umwelt;

— einen Beitrag zu leisten zu einem guten Zusammenleben zwischen Muslimen und Christen, insbesondere zwischen Türken und Deutschen in Gleichberechtigung, Frieden und gegenseitiger Zuwendung.«¹⁶

Die inhaltliche Struktur des Richtlinienentwurfs ist davon bestimmt, daß islamische Quellen, Glaubens- und Verhaltensgrundsätze und die Erfahrungen der Schüler in ihrer Lebenswelt aufeinander bezogen werden. Dementsprechend gibt es Themen, die schwerpunktmäßig »religiöses Wissen« vermitteln, während andere Themen schwerpunktmäßig von der erlebten und erfahrenen Umwelt der Schüler in Deutschland ausgehen. In jedem Thema des Bereiches »religiöses Wissen« wird aber auch Alltagswissen der Schüler mitberücksichtigt, während umgekehrt auch die Themen aus dem Lebenshorizont der Schüler auf dem Hintergrund islamischer Handlungsmuster, Normen und Vorschriften gedeutet werden. Im Schnittpunkt zwischen »Grundlagen des Islams« und »Alltag in Deutschland« liegen Themen aus dem Bereich »Pflichten, Kult und Brauchtum«, die für den Islam als »praktizierte Religion« besonders wichtig sind. Von daher ergibt sich die Aufgliederung der Themen in drei Bereiche, so wie sie die folgende Übersicht veranschaulicht.¹⁷

16 Religiöse Unterweisung für Schüler islamischen Glaubens — 24 Unterrichtseinheiten für die Grundschule. Landesinstitut für Schule und Weiterbildung, Soest 1984, 9f.

17 Ebd., 17.

Inhaltsstruktur

		Grundlagen des Islam	
Alltag in Deutschland			
erlebte und erfahrene Umwelt	Pflichten, Kult und Brauchtum	religiöses Wissen	
Klasse 1	1 »Wir lernen uns kennen«	3 »Wir feiern Feste«	5 »Wir lernen Hz. Muhammad und den Koran kennen«
	2 »Unsere Familie«	4 »Saubерkeit gehört zum Glauben«	6 »Die Moschee — unser Gebetshaus«
Klasse 2	7 »Wir leben in einer fremden Umwelt«	9 »Wir wollen ehrlich sein«	11 »Hz. Muhammad, der Gesandte Allahs«
	8 »Allah will, daß die Menschen arbeiten«	10 »Unser Fasten im Ramadan«	12 »Erstes Wissen über Allah«
Klasse 3	13 »Freundschaft«	15 »Taharet — über die Reinheit«	18 »Hz. Muhammad, der Imam«
	14 »Gemeinschaft«	16 »Unser Gebet« 17 »Pilgerfahrt«	
Klasse 4	19 »Muslime in Deutschland«	21 »Zekat und Sadaka«	22 »Unser Koran«
	20 »Andere Religionen«		23 »Die fünf Säulen« 24 »Islam - unser Glaube«

Die Abfolge der Themen in den vier Grundschuljahren ist so gestaltet, daß »aufbauendes Lernen« möglich ist (s. z.B. die Abfolge der Themen 3; 10; 16; 17; 23 oder 5; 11; 18; 22).

— Die einzelnen Einheiten bestehen aus einer didaktischen Strukturskizze (1), einer didaktischen Erläuterung (2), einer (umfangreichen) Planungsskizze (3) und einer Kurzbeschreibung möglicher Schwerpunktthemen innerhalb der Unterrichtseinheit (4).

In Vorbereitung befindet sich ein Materialband mit konkreten Unterrichtshilfen für den Lehrer sowie die Weiterarbeit für die höheren Schuljahrgänge.

4 Zur weiteren Entwicklung

Die mit dem Schlagwort »Islamischer Religionsunterricht« gestellte Aufgabe ist von vielen maßgeblichen Stellen erkannt. Es wird nicht mehr einfach zugewertet. Kurzfristig hat er die größten Chancen im Bereich des muttersprachlichen Unterrichts. Hier liegen die meisten Ansätze und Erfahrungen vor. Problem: Der Besuch dieses Unterrichts ist weitgehend freiwillig.

Mittelfristig muß auch daran gearbeitet werden, islamkundliche Anteile im Alternativunterricht zum christlichen Religionsunterricht (»Werte

und Normen«, »Ethik«), der besonders in weiterführenden Schulen von muslimischen Kindern besucht wird, zu erhöhen. — Langfristig geht es um die Einrichtung islamischen Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach. Auf diese Situation zielt die Richtlinienarbeit in Nordrhein-Westfalen hin. Problem: Die Ausbildung der Lehrer hierfür steckt erst in den Anfängen — ebenso wie die Konstituierung der islamischen Gemeinschaft als eines eindeutigen Gegenübers zu den staatlichen Instanzen. Für den ersten Problembereich stellt sich die Frage nach besserer Vorbereitung von türkischen Lehrern auf die Situation in Deutschland bzw. nach der Einrichtung islamisch-theologischer Lehrstühle in Deutschland (und im Gegenzug entsprechender Maßnahmen für christliche Minderheiten in der Türkei...?), für den zweiten die Frage nach besserer Zusammenarbeit zwischen türkischen Muslimen und Muslimen anderer Nationalitäten, insbesondere auch deutschsprachiger Gruppen. Es ist zu hoffen, daß das Hinarbeiten auf islamischen Religionsunterricht zur Identitätsentwicklung junger Muslime ebenso beitragen kann wie zu einer Integration im oben (am Ende von 1) beschriebenen Sinn.

Dr. Johannes Lähnemann ist Professor für Religionspädagogik und Didaktik des Evangelischen Religionsunterrichts an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.